

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  Beteiligt: I Bürgermeister III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 10.6 Abt. Gebäudemanagement 20.1 Abt. Kämmerei 10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau	<b>Nr.</b>	<b>VO/2020/3611 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	02.09.2020
	<b>Verfasser:</b>	Danigel-Ousaouri, Anja
<b>Grundsatzentscheidung zum Projektaufruf 2021 für das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.09.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt für das Vorhaben „St.-Marien-Forum 2. BA“ im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ -Projektaufruf 2021- Fördermittel zu beantragen.

#### **Begründung:**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert auch 2021 Premiumprojekte des Städtebaus.

Seit 2014 wurden über das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Projekte des Städtebaus mit Bundesmitteln in Höhe von 521 Mio. € gefördert, darunter auch das Projekt der Hansestadt Wismar „St.-Marien-Forum“ (1. Projektabschnitt).

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden.

Für die ehemalige St.-Marien-Kirche wurde im Rahmen eines von der Hansestadt Wismar auf Grundlage des § 137 des BauGB durchgeführten Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens zur Entwicklung des Stadtraumes ein Leitbild entwickelt. Aus diesem Leitbild heraus wurde das Projekt „St.-Marien-Forum“ erarbeitet.

Das Projekt setzt sich aus vier Projektabschnitten zusammen, diese sind:

1. Gestaltung des Kirchenschiffes
2. Straßenraum St. Marienkirchhof, Johannisstraße
3. Außenraum Nordseite und Westseite
4. Alte Schule

Wie bereits erwähnt, wurde der 1. Projektabschnitt (Gestaltung des Kirchenschiffes) im Rahmen des o.g. Förderprogramms 2016 mit 1,0 Mio. € gefördert. Der 2. Projektabschnitt (Straßenraum St. Marienkirchhof, Johannisstraße) wurde im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Hansestadt Wismar „Altstadt“ als städtebauliche Einzelmaßnahme durch Städtebaufördermittel finanziert.

Bereits mit dem Projektauftrag 2018/19 beantragte die Hansestadt Wismar für das Vorhaben „St.-Marien-Forum 2. BA“ Fördermittel und wurde leider von der unabhängigen Expertenjury nicht berücksichtigt.

Im Zuge des Projektauftrags 2021 (Projektauftrag siehe Anlage) sollen seitens der Hansestadt Wismar für eben diesen Vorhaben erneut Fördermittel beantragt werden.

Der einzureichende Projektvorschlag soll den 3. Projektabschnitt (Außenraum Nordseite und Westseite) beinhalten. Schwerpunktmäßig soll hierbei folgendes berücksichtigt werden:

- die barrierefreie Entwicklung des Bereiches nördlich und westlich des Kirchenschiffes zur Wiederherstellung des Umganges um die St.-Marien-Kirche und zur Gewährleistung einer barrierefreien Verbindung zwischen dem Welt-Erbe-Haus und der St.-Marien-Kirche
- Verzicht auf die temporären Bauten westlich des Turmes zugunsten einer repräsentativen Gestaltung westlich der Turmfront und barrierefreien Erschließung der Zugänge
- Umgestaltung des Bereiches des ehemaligen Friedhofes (nördlich des Kirchenschiffes) zu einem Skulpturengarten mit hoher Aufenthaltsqualität

Die Gesamtkosten für die Freiflächengestaltung wurden in einer Kostenschätzung mit 1.403.901,04 € beziffert.

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen des o.g. Förderprogramms eine Förderung in Höhe von 45% durch den Bund. Es besteht allerdings die Möglichkeit auf eine 90%ige Förderung für Kommunen in Haushaltsnotlage, so dass ein 10%iger Eigenanteil durch die Kommune getragen werden muss. Das würde für die Hansestadt Wismar bei einem Investitionsvolumen von 1.403.901,04 € für den 2. BA St.-Marien-Forum bedeuten, dass lediglich ein Eigenanteil von 140.390,10 € bereitgestellt werden müsste.

Der Projektvorschlag ist bis 22.10.2020 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. An dieser Stelle sollte diesbezüglich schon ein Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt worden sein, der diesen Projektvorschlag im Grundsatz trägt.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.6816610/03	Einzahlung in Höhe von	1.263.510,94 €*
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.7852200/03	Auszahlung in Höhe von	1.403.901,04 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.7852200/03	Auszahlung in Höhe von	140.390,10 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Maßnahme „St.-Marien-Forum 2. BA" ist erst außerhalb des Finanzplanungszeitraums eingeordnet. Es wird vorgeschlagen die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 140.390,10 €

aus der eingeplanten Maßnahme „Freiflächengestaltung St. Georgen“ zu entnehmen.

\*Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar als weiterhin weggefallen zu bewerten ist und damit eine Haushaltsnotlage besteht, wird eine 90%ige Förderung beantragt.

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
X	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

Projektaufruf 2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)